

**Protokoll**  
**über die 4. Sitzung der AG I**  
**„Prävention – Intervention – Information“**  
**am 16. November 2010 in Berlin**

Herr Staatssekretär Josef Hecken begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe. Er berichtet zunächst über das am 10. November 2010 stattgefundenene Gespräch mit Betroffenen sexueller Gewalt auf Einladung der Unabhängigen Beauftragten, Dr. Christine Bergmann, an dem neben den Bundesministerinnen Dr. Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Annette Schavan rund 30 Mitglieder des Runden Tisches teilnahmen. Die Betroffenen machten deutlich, dass dieses Gespräch mit den Mitgliedern des Runden Tisches für sie von elementarer Bedeutung ist, um für ihre Erfahrungen und Lebenssituationen Gehör zu finden und ihre Forderungen und Wünsche<sup>1</sup> an den Runden Tisch artikulieren zu können. Dieses Gespräch soll der Anfang eines im nächsten Jahr weiter zu führenden Dialogs, das heißt weiteren Gesprächen zwischen den Betroffenen und den Mitgliedern des Runden Tisches sein.

Herr Hecken erläutert den Aufbau des Zwischenberichts, der in der anstehenden dritten Sitzung des Runden Tisches am 01. Dezember 2010 diskutiert und zur Abstimmung gestellt wird. Die Diskussions- bzw. Arbeitspapiere aus den Unterarbeitsgruppen werden der Öffentlichkeit in einem Materialband zur Verfügung gestellt. Im nächsten Jahr wird neben der Weiterführung der begonnenen Diskussions- bzw. Arbeitsprozesse in den Unterarbeitsgruppen die Auseinandersetzung mit den Forderungen der Betroffenen von sexuellem Missbrauch von zentraler Bedeutung sein.

In der Sitzung werden die überarbeiteten Arbeitspapiere der Unterarbeitsgruppen „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“, „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“, „Ausbau primärpräventiver Diagnostik- und Behandlungsangebote“ und „Kinder und Jugendliche stärken – Prävention in der (Sexual-)Erziehung“ vorgestellt und diskutiert. Ein Input von Dagmar Vogt-Janssen beschäftigte sich mit den „gesetzli-

---

<sup>1</sup> u. a. konkrete Unterstützung bei Behördengängen, Vernetzung und Ausbau des Therapie- und Beratungsnetzwerks, lebenslange Konsequenzen der erlebten sexuellen Gewalt durch finanzielle Entschädigungen auffangen.

chen Regelungen im Kontext des § 30a BZRG“ im Hinblick auf das erweiterte Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige.

Als ein gemeinsamer Aspekt, der in unterschiedlichen Unterarbeitsgruppen als relevant und bedeutsam für eine Verbesserung und Qualifizierung der Prävention und Intervention im Kontext sexualisierter Gewalt thematisiert wurde, kristallisierte sich die Frage nach einer stärkeren Verankerung von Rechten für Kinder und Jugendliche heraus. Des Weiteren wurde ein Rechtsanspruch auf Beratung für Erwachsene diskutiert.

## I. Zusammenfassung der Diskussion

### **Unterarbeitsgruppe II: „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“ – Moderation: Dr. Peter Mosser**

Herr Dr. Mosser stellt das Diskussionspapier der Unterarbeitsgruppe II vor. Über die Inhalte herrscht weitgehend Konsens. Diskutiert werden insbesondere Finanzierungsfragen; anvisiert wird eine Finanzierung von ambulanten Hilfe- bzw. Beratungsleistungen über Entgeltfinanzierung. Es soll eine Bestandsaufnahme über Hilfen der Beratungsstellen geben mit dem Ziel, die Bedarfslage oder auch Defizite benennen zu können. Hier kann ggf. auf eine entsprechende Liste der Beratungsstellen in Deutschland der Unabhängigen Beauftragten zurückgegriffen werden.

Ziel der Arbeitsgruppe I des Runden Tisches ist es, ein klares Handlungskonzept und Empfehlungen für Veränderungen im Hinblick auf die kommunale Finanzierung, auf Strukturen und die Umsetzung in der Praxis vorzulegen. Klärungsbedarf besteht des Weiteren im Hinblick auf das Verhältnis von Kinder- und Elternrecht, den Einbezug von Kindertagesbetreuung und Schule in Beratungstätigkeiten sowie eine Ausrichtung der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialplanung am vorhandenen Bedarf an Beratungsleistungen. Weitgehend unberücksichtigt in der Diskussion ist der Beratungsbedarf von Erwachsenen. Dieser ergibt sich unter anderem daraus, dass sich Betroffene häufig erst viele Jahre nach Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt konkrete Hilfe suchen bzw. suchen können und ein hoher Bedarf z.B. an Paarberatung besteht. Auch im vorhandenen Netzwerk sollten alle Institutionen bzw. Einrichtungen eine spezialisierte Expertise zu sexualisierter Gewalt im Sinne externer Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können. Eine entsprechende Regelung soll ins Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) einfließen (siehe beiliegender Vermerk).

Die Frage nach eigenen Ansprüchen auf Beratungsleistungen für Kinder und Jugendliche in Notsituationen soll im Bundeskinderschutzgesetz (§ 8 Absatz 3) klargestellt werden. Angemerkt wird, dass eine vom Kind subjektiv empfundene Krisensituation für einen solchen Anspruch auf Beratung genügen müsste; wobei dies vom Terminus und vom Tatbestand der Kindeswohlgefährdung deutlich abgegrenzt werden müsste.

In der nächsten Arbeitsperiode wird eine Verständigung und Abstimmung innerhalb der Unterarbeitsgruppe über den zukünftigen Arbeitsauftrag nötig, da inzwischen wesentliche Punkte im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes erarbeitet wurden. Wichtig ist den Teilnehmenden, zukünftig den juristischen und praktischen Diskurs zusammenzubringen mit der subjektiven Realität der Betroffenen. Die Frage, wie die Maßnahmen bei den Betroffenen ankommen, steht dabei im Mittelpunkt.

### **Unterarbeitsgruppe „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“ – Moderation: Prof. Dr. Mechthild Wolff**

Frau Prof. Dr. Wolff betont, dass die Inhalte des Diskussionspapiers der Unterarbeitsgruppe „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“ als Zwischenergebnis und als eine Grundlage für den Anfang einer Diskussion verstanden werden sollen. Die Vorschläge für Mindeststandards sind als eine rahmende „Agenda“ zu verstehen, wobei die aufgeführten Standards konkretisiert und gefüllt werden (müssen). Frau Prof. Dr. Wolff weist insbesondere auf „Missings“, das heißt noch unbeachtete Aspekte hin. Diese beinhalten die zentrale Dimension der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die erneut stärker in den Fokus der Standards rücken muss, die Entwicklung von „trägerspezifischen Kinderschutzkonzepten“ sowie die Frage der Führungszeugnisse. Angemerkt wurde des Weiteren, dass in der Diskussion um Standards auch personalwirtschaftliche Aspekte (Einstellung, Weiterbildung etc.) Beachtung finden müssen. Konsens herrscht darüber, dass es keine „Akkreditierungsagenturen“ für Mindeststandards geben soll, sondern diese in Bezug auf die je konkreten Bedingungen vor Ort umzusetzen und anzupassen sind sowie bereits vorhandene Strukturen gestärkt werden sollen.

Zukünftige Herausforderungen sind insbesondere die Ausweitung der Diskussion um Mindeststandards und Überlegungen zu ihrer Umsetzung über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus in Schule, Gesundheitshilfe, Vereinen, Kindertagesbetreuung usw., der Entwurf einer

Operationalisierung der Mindeststandards sowie die Zusammenführung der Diskussionen in den verschiedenen Arbeitsgruppen des Runden Tisches.

#### **Unterarbeitsgruppe IV: „Ausbau primärpräventiver Diagnostik- und Behandlungsangebote“ – Moderation: Prof. Dr. Dr. Klaus Beier**

Herr Prof. Dr. Dr. Beier stellt die Inhalte des Arbeitspapiers der Unterarbeitsgruppe IV „Ausbau primärpräventiver Diagnostik- und Behandlungsangebote“ vor. In der nächsten Arbeitsperiode erfolgt eine Erweiterung des Spektrums um sekundärpräventive Fragestellungen und die Ergänzung notwendiger medizinisch-psychiatrischer Modelle und Ansätze um sozialwissenschaftliche Perspektiven im Hinblick auf „sexualisierte Gewalt“. Für die nächste Sitzung der AG I soll hierzu ein erster Entwurf erarbeitet werden. Handlungsbedarf im Kontext von Prävention wird insbesondere in Bezug auf Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen gesehen. Hingewiesen wird darauf, dass je nach Altersphase bzw. für Kinder und Jugendliche unterschiedliche Zugänge nötig sind. Generell, aber insbesondere für jüngere Kinder (unter 12 Jahren), existiert kaum eine Infrastruktur an Unterstützungsmaßnahmen.

#### **Unterarbeitsgruppe I: „Kinder und Jugendliche stärken – Prävention in der (Sexual-) Erziehung“ – Moderation: Paula Honkanen-Schoberth (in Vertretung für Frau Pöppinghaus)**

Frau Honkanen-Schoberth stellt die Inhalte des Arbeitspapiers der Unterarbeitsgruppe I „Kinder und Jugendliche stärken – Prävention in der (Sexual-) Erziehung“ vor und weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung besprochene Ergänzungen in das Arbeitspapier eingeflossen sind wie die Konkretisierung von Präventionsstrategien, der Einbezug von verschiedenen, auch nicht-pädagogischen Berufsgruppen, die Bedeutung der Neuen Medien sowie die Thematisierung von Kindern mit Behinderung. Es ist Konsens, dass Kinder und Jugendliche zu stärken eine unabdingbare erzieherische Haltung ist. Zudem wird neben einzelner Maßnahmen oder Maßnahmenbündeln auch übergreifender familienpolitischer Handlungsbedarf gesehen. Da sexualisierte Gewalt häufig mit anderen Gewaltformen zusammen auftritt – auch in Institutionen –, werden Übergänge gesehen im Hinblick auf eine allgemeine Gewaltprävention (z.B. in der Kindertagesbetreuung) und auf die Notwendigkeit der Reflexion des Machtaspekts in erzieherischen Kontexten hingewiesen.

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und in Abstimmung mit BMBF und KMK soll nun in einer kleineren Expertinnen- und Expertengruppe an der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Diskussionspapier und einer Operationalisierung und Konkretisierung von Präventionsprogrammen gearbeitet werden. Neben den Kindern und Jugendlichen sind die Fachkräfte eine wesentliche Adressatinnen- und Adressatengruppe, da ein hoher Bedarf an Aus- und Weiterbildung zum Thema sexualisierte Gewalt besteht. Im Rahmen einer vierjährigen bundesweiten Fortbildungskampagne der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e.V. (DGfPI) werden Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und ehrenamtlich Tätige in (teil-) stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt fortgebildet.

### **Ausblick**

Die Unterarbeitsgruppen werden die jeweiligen Arbeitspapiere inhaltlich weiter vertiefen und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Eine Herausforderung für die nächste Arbeitsperiode wird in der Abstimmung zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ gesehen.

## **II. Organisatorisches**

Die fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe I „Prävention - Intervention - Information“ findet voraussichtlich Anfang des Jahres 2011 statt. Ein konkreter Termin wird noch festgelegt.